

Informationen zur Immatrikulation für Promovierende an der Hochschule Harz

Stand: April 2026

Promovierende, die sich an der Hochschule Harz auf eine Promotion vorbereiten, sollen sich an der Hochschule Harz als Promotionsstudent*in immatrikulieren. Promovierende, die in einem der Promotionszentren des Landes Sachsen-Anhalt angenommen sind oder Landesgraduiertenförderung erhalten, haben sich für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. Förderung obligatorisch einzuschreiben. Kooperativ Promovierende der Hochschule Harz können sich freiwillig als Promotionsstudent*in immatrikulieren.

Senden Sie bitte Ihren Immatrikulationsantrag mit sämtlichen Unterlagen ausgefüllt und unterschrieben per Post mit Originalunterschrift an die Nachwuchsreferentin der Hochschule Harz an folgende Adresse:

Carolin Haupt
Hochschule Harz
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode

Für Rückfragen steht Frau Haupt per E-Mail (chaupt@hs-harz.de) oder telefonisch unter 03943 659 189 zur Verfügung.

Erforderliche Unterlagen

Für alle Promovierenden:

- Immatrikulationsantrag mit Originalunterschrift
- Einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Ein aktuelles (nicht notwendigerweise biometrisches) Passfoto für den Promotionsstudierendenausweis
- Einfache Kopien von Zeugnissen und Urkunden aller Hochschulabschlüsse (Bachelor, Master, ggf. Diplom)
- Exmatrikulationsbescheinigung aus Ihrem zuletzt studierten Studiengang – nur deutsche Hochschulen
- Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- Zahlungsnachweis des aktuellen Semesterbeitrags

Zusätzlich bei Promovierenden der Promotionszentren:

- Einfache Kopie des Annahmebescheids des Promotionszentrums
- Einfache Kopie der Betreuungsvereinbarung mit dem*der Erstbetreuer*in

Zusätzlich bei kooperativ Promovierenden:

- ein Schreiben des Promotionsausschusses der anderen Hochschule (z. B. Annahmebescheid)
- eine schriftliche Bestätigung des*der Zweitbetreuer*in an der Hochschule Harz, aus der hervorgeht, dass eine Betreuung im Rahmen einer Promotion erfolgt.

Hinweise zur Immatrikulation

- Promovierende werden in den Fachbereich immatrikuliert, dem ihre erstbetreuende Person an der Hochschule Harz angehört.
- Der Semesterbeitrag richtet sich danach, an welchem Ort der Fachbereich angesiedelt ist, in den Promovierende immatrikuliert werden. Bitte informieren Sie sich vor Überweisung des Semesterbeitrags über den aktuellen Beitrag an Ihrem Standort Wernigerode oder Halberstadt. Die Höhe der aktuellen Gebühren finden Sie hier. Verwenden Sie bitte für die Überweisung folgende Bankverbindung:

Hochschule Harz

BIC: MARK DE F1 810

IBAN: DE 91 8100 0000 0081 0015 01

Verwendungszweck: Promotion + Ihr Vor- und Nachname

- Promovierende können sich jederzeit im laufenden Semester immatrikulieren, der Semesterbeitrag ist jedoch stets in voller Höhe zu entrichten.
- Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Promotionsstudierende eine Matrikelnummer, einen Studierendenausweis in Form einer Chipkarte sowie eine E-Mail-Adresse der Hochschule Harz.

Rückmeldung

- Die Rückmeldung erfolgt gemäß dem veröffentlichten Semesterzeitplan. Innerhalb des angegebenen Rückmeldezeitraums muss der Semesterbeitrag eingezahlt werden. Bitte nutzen Sie die entsprechenden Formulare zur Rückmeldung. Die Rückmeldeformulare finden Sie hier:
 - **Standort Wernigerode**
 - **Standort Halberstadt**
- Bitte senden Sie das Rückmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben an den*die Nachwuchsreferent*in der Hochschule Harz an die oben angegebene Adresse.
- Bitte halten Sie die Rückmeldefristen ein. Sind Sie für eine verspätete oder unterlassene Rückmeldung verantwortlich, ist dafür eine Säumnisgebühr entsprechend der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu entrichten. Zurzeit sind es 10,30 € zusätzlich zu den Semesterbeiträgen.
- Ab dem elften Fachsemester ist die Rückmeldung nur möglich, wenn zusätzlich eine schriftliche Befürwortung des zuständigen Promotionsausschusses sowie der betreuenden Person an der Hochschule Harz vorgelegt wird. Diese Dokumente sind ebenfalls bei dem*der Nachwuchsreferent*in der Hochschule Harz einzureichen.
- Mit Bestehen der Disputation, also dem offiziellen Abschluss des Promotionsverfahrens, endet die Rückmeldemöglichkeit. Die Exmatrikulation erfolgt in diesem Fall automatisch zum Ende des betreffenden Semesters.

Beurlaubung

- Promotionsstudierende haben die Möglichkeit, sich gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Harz beurlauben zu lassen. Dafür nutzen Sie bitte den Beurlaubungsantrag des Immatrikulationsamts und reichen diesen per Post mit Originalunterschrift bei dem*der Nachwuchsreferent*in der Hochschule Harz unter der oben angegebenen Adresse ein.

Rückzahlung bei Promotionsende

- Sollte eine Promotion vor Beginn eines neuen Semesters abgeschlossen oder abgebrochen werden, obwohl bereits eine Rückmeldung erfolgt ist, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den bereits gezahlten Semesterbeitrag zurückzuerhalten. Voraussetzung hierfür ist, dass das betreffende Semester zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen hat. Für die Rückerstattung reichen Sie bitte einen formlosen Antrag zusammen mit dem Studierendenausweis bei dem*der Nachwuchsreferent*in ein.

Exmatrikulation

- Die Exmatrikulation erfolgt auf schriftlichen Antrag. Senden Sie diesen bitte mit Originalunterschrift an folgende Adresse:

Dezernat für studentische Angelegenheiten

Friedrichstraße 57–59

38855 Wernigerode

- Folgende Gründe können bei der Exmatrikulation berücksichtigt werden:
 - Unterbrechung der Promotion
 - Hochschulwechsel
 - endgültiger Abbruch der Promotion
 - sonstige Gründe
- Bitte beachten Sie, dass mit dem Bestehen der Disputation (dem Abschluss des Promotionsverfahrens) die Rückmeldemöglichkeit endet. Die Exmatrikulation erfolgt automatisch zum Semesterende, sodass Sie in diesem Fall keinen Antrag auf Exmatrikulation stellen müssen.